



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 56	VA	PA	RR 61
TOP	. / .			4
Datum	03.06.2015 (fällt aus)			17.06.2015
Ansprechpartner/in: RBD'in Gebhardt, Telefon 2322, RBR Goer, Telefon: 2321 Bearbeiter/in: RBD'in Gebhardt, RBR Goer				
Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015 hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015 zu.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 06.05.2015

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung: Mit anliegender Tabelle (Anlage 1), in der der Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2015 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2015 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (Anlage 2). Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 bei (Anlage 3).	Seite 1
Anlagen: <ol style="list-style-type: none">1. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2015 für den Bereich des Regionalrats2. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 20153. Fördersätze der Kommunen im Programmjahr 2015	

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2015 - Regionalrat Düsseldorf

Stand: 20.04.2015

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2015 in TEUR						vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Summen:				63.373		35.511	15.616	19.895	0				
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dinslaken-Horrem	A	800	70	560	266	294	0	2018	F	Wettbewerbe, Umgestaltung Kreisverkehr, Öffentlichkeitsarbeit	ST
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt Düsseldorf - Rath / Mörsenbroich	A	500	60	300	166	134	0	2016	F	Rather Korso Nord, Partizipation (Tag der StBF), Fassadenerneuerungsprogramm Westfalenstraße, Verfügungsfonds	ST
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt Düsseldorf - Wersten / Holthausen	A	334	60	200	111	89	0	2016	F	Bolzplatz Holthausen, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsverfahren, Verfügungsfonds	ST
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Düsseldorf - Innenstadt Süd-Ost	A	2.654	60	1.592	884	708	0	2017	F	Planungen/Konzepte/Untersuchungen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Aufwertung der Gestaltung im öffentlichen Raum: Friedrich-Ebert-Straße, Karlstraße u. Immermannstraße, Fassadenerneuerung und Innenhofbegrünungsprogramm; Vorplatz Central	AZ
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern Kaiserswerth	B	214	60	0	0	0	0	2010	F	Umbau Straße, Herrichtung Grünzug	ST
Düsseldorf	Geldern (154012)	Aktive Zentren - Sanierungsgebiet Stadtkern Geldern	A	80	60	48	26	22	0	2018	F	Ladenmanagement	AZ
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West - Grevenbroich Innenstadt	A	723	60	434	241	193	0	2018	F	Umgestaltung öff. Erschließung Flutgrabequerungen und Brücke Graf-Kessel-Straße, Fassadenprogramm, energ. Ertüchtigung Jugendtreff "Alte Feuerwache"	SUW
Düsseldorf	Hilden (158016)	Aktive Zentren Innenstadt Hilden	A	290	50	145	96	49	0	2019	F	Hof- u. Fassadenprogramm; Verfügungsfonds;	AZ
Düsseldorf	Issum (154020)	Kleinere Städte und Gemeinden - Ortskern Issum	A	393	60	236	131	105	0	2019	F	Vitalisierung Gelderner Straße, Fassadenprogramm	KSG
Düsseldorf	Issum (154020)	Kleinere Städte und Gemeinden - Ortskern Sevelen	A	605	60	363	201	162	0	2018	N	Öffentl.keitsarbeit, Kartierung Ortskern u Infomat., Dorfplatz, Quartiersman. Verf.fonds	KSG
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath und Holz	C	10.504	80	0	0	0	0		F	Planung und Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/Spenrath und Holz	

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2015 - Regionalrat Düsseldorf

Stand: 20.04.2015

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2015 in TEUR						vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Kempfen (166012)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Thomasstraße/Burgstraße"	R	0	50	0	0	0	0	2016	R	Integrierte Erneuerung im Stadtkern durch Freiraumgestaltung Klosterhof und Umgestaltung des Eingangs zum Kulturforum Franziskanerkloster	SD
Düsseldorf	Kleve (154036)	Aktive Zentren - Innenstadt Kleve	A	1.562	70	1.093	520	573	0	2018	F	Integr. Besucherleitsystem Fußg., Masterplan kinderfr. Innenstadt, Umfeld Rathazus, Bahnhofsvorplatz, Fassadenpr.; Ums. Modernisier.beratung, Cityman., Verf.fonds	AZ
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West Krefeld Innenstadt	A	515	80	412	171	241	0	2018	F	Moderationsverfahren Dr. Hirschfelder-Platz; Umgestaltung Blumenstraße 2. BA; Spielplatz Dreikönigenstr; Verfügungsfonds	SUW
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Aktive Zentren Entwicklungskonzept Innenstadt	B	764	70	0	0	0	0	2017	F	Image- u. Marketingkonzept; Aufwertg./Umgestaltung J.-Flintrop-Straße (Süd);	AZ
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt Mönchengladbach Rheydt Campuspark/Pahlkebad	R	0	80	0	0	0	0	2019	F	Die Stadt hat ihren Antrag am 18.03.2015 zurück gezogen	ST
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Aktive Zentren Monheim Innenstadt	A	1.244	70	871	414	457	0	2016	F	Revitalisierung der Altstadtplätze "Kradepohl u. Alter Markt"	AZ
Düsseldorf	Neuss (162024)	Aktive Zentren - Sanierung östl. Innenstadtrand	R	0	60	0	0	0	0	2016	R	Die Stadt hat ihren Antrag für 2015 zurückgezogen und die Maßnahmen für 2016 neu beantragt.	AZ
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Stadtumbau West Ratingen Die Generationen gerechte Stadt	A	1.151	50	576	383	193	0	2019	F	Lichtkonzept; Neustrukturierung Grabenstr./Wallstr./Düsseldorfer Str.; Neustrukturierung Minoritenstr. 1. BA; Fassadenprogramm; Ergänzung z. Quartiersmanagement; Verfügungsfonds; aktive Mitwirkung d. Beteiligten	SUW
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West Innenstadt	A	1.427	80	1.142	475	667	0	2019	N	Wettbewerb Friedrich Ebert Platz, Haus- und Hofflächenprogramm, Stadtteilmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Anbindung Nordsteg	SUW
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West Stachelhausen, Honsberg etc.	A	630	80	504	210	294	0	2016	F	Freiraumkonzept, Hof- und Fassadenprogramm, Wohnraumkonzept GEWAG	SUW
Düsseldorf	Solingen (122000)	Soziale Stadt Nordstadt	A	4.117	80	3.294	1.372	1.922	0	2017	F	Verläng. Stadtteilbüro, Umbau Grundschule Klauberger Str., Verstetigung, Öffentlichkeitsarbeit (Tag d. StBF), Quartiersfonds	ST
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West - Ohligs-Ost	A	158	80	126	52	74	0	2017	F	Aktivierung, Stadtteilmanagement; Bürgerbeteiligung, Planungskosten, Fortschreibung IHK, Fußwegeverbindung	SUW
Düsseldorf	Solingen (122000)	Städtebaulicher Denkmalschutz Schloss Burg	B	205	80	0	0	0	0		N	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Schloss Burg	SD
Düsseldorf	Solingen (122000)	Aktive Zentren, City 2013 - Standortoffensive für die Solinger Innenstadt	A	3.765	80	3.012	1.255	1.757	0	2015	F	Mehrkosten des Entenpfuhl/Untere Hauptstraße, Fortsetzung Hof-/Fassadenprogramm/Citymanagement/IHK, Haus der Jugend, Elisenplatz, Verfügungsfonds, Aufw. Cityeingang, Planung/Öffentlichkeitsarbeit	AZ

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2015 - Regionalrat Düsseldorf

Stand: 20.04.2015

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2015 in TEUR						vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Velbert (158032)	Städtebaulicher Denkmalschutz Historischer Stadtkern Neviges	B	160	80	0	0	0	0	2019	N	Aufstellung IHK; Rahmenplanung f Außenanlagen v. Schloss und Vorburg; Fassadenprogramm; Neugestaltung Rommelssiepen	SD
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West Velbert Nordstadt	A	78	80	62	26	36	0	2015	F	Jüdischer Friedhof;	SUW
Düsseldorf	Velbert (158032)	Soziale Stadt Velbert Birth- Losenburg	A	293	80	234	97	137	0	2015	F	Verkehrsmaßnahmen: Josefineneanger, Hildegardstraße, Zur Grafenburg; Querungshilfe Kopernikusstraße; Künstlerische Aufwertung v. 3 Kreisverkehren; Abschlussbericht	ST
Düsseldorf	Velbert (158032)	Städtebaulicher Denkmalschutz Velbert Langenberg	A	1.157	80	926	385	541	0	2017	F	Parkpflegewerk Stiller Park; Umbau des Gebäudes Vogteier Str. 6 für Kinder- u. Jugendzentrum (Energetische Sanierung und Barrierefreiheit)	SD
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West Velbert Innenstadt	B	1.487	80	0	0	0	0	2019	N	Aktivierungskonzept; Citymanagement f. 2 Jahre; Öffentlichkeitsarbeit; Neugestaltung Platz Am Offers; Zwischenerwerb Hertie	SUW
Düsseldorf	Viersen (166032)	Stadtumbau West Dülken	A	33	80	26	11	15	0	2019	F	Fassade Lange Straße 32	SUW
Düsseldorf	Viersen (166032)	Soziale Stadt Südstadt	A	7.683	80	6.146	2.561	3.585	0	2019	F	Südstädteingang, Anne Frank Gesamtschule, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Immobilienmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, Evaluation, Projektdokumentation, Verstärkungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit	ST
Düsseldorf	Weeze (154064)	Aktive Zentren - Geltungsbereich Stadtumbaugebiet	A	319	60	191	106	85	0	2018	F	Umgestaltung Vittinghoff-Schell-Park	AZ
Düsseldorf	Willich (166036)	Aktive Zentren Alt Willch	A	94	60	56	31	25	0	2018	F	Mehrkosten Quartiersmanagement	AZ
Düsseldorf	Wülfrath (158036)	Aktive Zentren Sanierungsgebiet Stadtkern Wülfrath	A	1.136	70	795	378	417	0	2018	F	Externes Projektmanagement; Umgestaltung Platz u. Straßenraum "Am Diek"; Aufwertung Goethestraße; Fortsetzung Fassadenprogramm;	AZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt Elberfeld Nordstadt/Arrenberg	A	4.181	80	3.396	1.393	2.003	0	2017	F	Umnutzung Mirker Bahnhof, Hof- und Fassadenprogramm, Forum Mirke, Erstberatung Eigentümer, Mehrkosten Auslagerung Wilhelm- Dörpfeld-Gymnasium	ST
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Stadtumbau West - Verkehrsknotenpunkt Döppersberg	A	4.126	80	3.301	1.375	1.926	0	2018	F	Unterkonstruktion Busbahnhof einschl. Parkdeck und öffentlicher Durchgang Mall	SUW
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Aktive Zentren Innenstadt Barmen	B	1.660	80	0	0	0	0	2019	N	Neugestaltung Innenhof Haus der Jugend, Hof- und Fassadenprogramm, Modernisierungsberatung, Leerstands/Baulückenmanagement	AZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt Oberbarmen- Wichlinghausen II	A	6.837	80	5.470	2.279	3.191	0	2019	N	Nordpark 4.BA, Schulhofumgestaltung Kreuzstraße, Hof- und Fassadenprogramm, Umbau Sporthalle zum Stadtteilzentrum, Evaluation, Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aktionen u. Veröffentlichungen	ST

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2015 - Regionalrat Düsseldorf

Stand: 20.04.2015

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2015 in TEUR						vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt Heckinghausen	B	1.494	80	0	0	0	0	2017	N	Umgest.Mohrenstr., Neugestaltung Spielplätze Ziegelstraße/Grillp.weg, Hof-/Fassadenpr., Evaluation, Aktivierungsfonds, Quartiersm.inkl. Eigent.beratung, Akt./Veröffentl.	ST

Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2015

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden im Juni 2014 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2015 anzumelden.

58 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 112 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 37 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 63 Mio. € ein.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW hat nunmehr mit Aufstellungserlass vom 20.01.2015 die Bezirksregierungen zur Programmaufstellung aufgefordert und gleichzeitig über die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen informiert, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2015 zu beachten sind. Erstmals wies das MBWSV NRW in seinem Programmaufstellungserlass explizit daraufhin, dass zur Vermeidung des aufwendigen Berichtsverfahrens im Zuge der Umschichtung von Mitteln, die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen die Stufe der Bewilligungsreife erlangt haben müssen. Daraufhin haben die Bezirksregierungen im Februar 2015 die Kommunen aufgefordert, ihre Stadterneuerungsanträge, falls noch nicht geschehen, entsprechend nach zu qualifizieren.

Nach dem Aufstellungserlass werden im Städtebauförderprogramm 2015 rund 270 Mio. € (davon ca. 115 Mio. € Bundes- sowie ca. 155 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt.

Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014-2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

Tab. 1: Programmbezogener Verpflichtungsrahmen (in Mio. €)

Förderprogramm	Aufstellungserlass 2014	Aufstellungserlass 2015
Stadtumbau West (SUW)	72,403	71,320
Soziale Stadt (ST)	82,067	81,016
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	56,341	56,285
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	26,426	26,108
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	35,198	35,306
Summe	272,435	270,035

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.). Mit Erlass vom 28.10.2014 (V A 1 – 40.05/40.01) ist die Befristung von Nr. 6 des Fördersatzerlasses 2008 aufgehoben worden und die Geltungsdauer des Fördersatzerlasses wurde bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die für 2015 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als Anlage beige-fügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen ge-ringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV ist für die Programmaufstellung zudem zu beachten:

1. Förder- und Handlungsschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist auch in 2015, die kommunale Infra-struktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein be-merkenwertes Engagement auslöst.

Die mit Stadterneuerungsmitteln realisierten Projekte tragen zudem in hohem Maße dazu bei, Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe zu si-chern.

Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2015 sind vorrangig auf Quartiere zu richten, für die ein **aktuelles und qualitativ hochwertiges Konzept als Grundlage für den Förderantrag** vorgelegt worden ist. Die im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaf-fung eines regionalen Profils verabredeten städtebaulichen Maßnahmen sind dabei vorrangig einzuplanen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 20.01.2015 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse vorrangig auch zur funktionalen Verbesserung des Quartiers in den **kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte** gelenkt wer-den sollen. Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz ein-schließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt gehören Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen,

Einrichtungen der Weiterbildung), Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden benachteiligte Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Es soll daher nicht nur den baulichen Zustand dieser Stadtteile verbessern, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmälern sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.

¹ Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW (http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (<http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebaufoerderung/>) abgerufen werden.

- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** wird versucht vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.

Zurzeit läuft das Wettbewerbsverfahren „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“. Die öffentlichkeitswirksame Prämierung ist für Ende September 2015 geplant. Die Gewinnerkommunen sollen eine Förderung im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Verfahrens der Städtebauförderung 2016 erhalten.

Darüber hinaus findet am 09. Mai 2015 bundesweit erstmals der sog. „Tag der Städtebauförderung“ statt. Das gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragene Projekt soll die Bürgerbeteiligung in Städtebauförderung und Stadtentwicklung stärken und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein Forum bieten. Der Tag der Städtebauförderung ist ab 2015 als jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung in möglichst vielen Städten und Gemeinden geplant. Eine Teilnahme ist freiwillig. Die Veranstaltung wird von den teilnehmenden Kommunen² vor Ort durchgeführt und mit Stadterneuerungsmitteln gefördert.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Düsseldorf** in der **Förderpriorität A 78,310 Mio. €** (2014: 78,875 Mio. €) ausgewiesen.

Der Gesamtanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf beläuft sich in der Förderpriorität A auf 71,151 Mio. €. Die gegenüber dem vorgegebenen Kontingent geringere Summe im Programmanschlag ist insbesondere auf nicht hinreichend qualifizierte Anträge der Kommunen zurückzuführen. **Vom Gesamtanschlag entfallen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats in der Förderpriorität A 35,511 Mio. €³.**

² Im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats werden die Kommunen Düsseldorf, Heiligenhaus, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Velbert, Viersen, Weeze und Wuppertal einen Tag der Städtebauförderung veranstalten.

³ Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A	=	zur Förderung vorgesehen
B	=	ggf. Förderung im folgenden STEP 2016
C	=	Antrag ist nicht förderfähig

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden im Gebiet des Regionalrats

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken bzw. Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Qualität und Aktualität des Konzeptes sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integriertehandlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-derstadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

Aus dem Konzept ergibt sich ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird Fortsetzungsmaßnahmen in dem hier vorgelegten Programmvorschlag – wie bereits in den Vorjahren – eine besondere Priorität zuerkannt.

Die in der Förderpriorität A eingestellten Maßnahmen zeichnen sich grundsätzlich durch überzeugende Integrierte Handlungskonzepte aus.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf umfasst im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats somit 29 Maßnahmen mit der Förderpriorität „A“

Der programmatischen Schwerpunkte können dabei der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 2: Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderprogramme (in Mio. €)

Förderprogramm	Priorität A	Anteil
Stadtumbau West (SUW)	6,583	18,5 %
Soziale Stadt (ST)	19,600	55,2 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	7,803	22,0 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	0,926	2,6 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	0,599	1,7 %
Summe	35,511	100,0 %

III. Kommunalfinzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvoranschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Die Programmeinplanungsgespräche des MBWSV mit den Bezirksregierungen sind im Mai bzw Juni 2015 vorgesehen. Das MBWSV plant das diesjährige Städtebauförderprogramm noch im Sommer zu veröffentlichen, sodass der Regionalrat im 3. Sitzungsquartal hierüber informiert werden kann.

AGS	Verw.-form	Bezeichnung	Fördersatz 2015
Bezirksregierung Düsseldorf			
111000	1	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	60
112000	1	Duisburg, kreisfreie Stadt	80
113000	1	Essen, kreisfreie Stadt	80
114000	1	Krefeld, kreisfreie Stadt	80
116000	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	80
117000	1	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	70
119000	1	Oberhausen, kreisfreie Stadt	80
120000	1	Remscheid, kreisfreie Stadt	80
122000	1	Solingen, kreisfreie Stadt	80
124000	1	Wuppertal, kreisfreie Stadt	80
154001	3	Kreis Kleve	60
154004	2	Bedburg-Hau	50
154008	2	Emmerich am Rhein, Stadt	70
154012	2	Geldern, Stadt	60
154016	2	Goch, Stadt	70
154020	2	Issum	70
154024	2	Kalkar, Stadt	70
154028	2	Kerken	50
154032	2	Kevelaer, Stadt	60
154036	2	Kleve, Stadt	70
154040	2	Kranenburg	60
154044	2	Rees, Stadt	60
154048	2	Rheurdt	60
154052	2	Straelen, Stadt	50
154056	2	Uedem	60
154060	2	Wachtendonk	40
154064	2	Weeze	60
158001	3	Kreis Mettmann	60
158004	2	Erkrath, Stadt	80
158008	2	Haan, Stadt	60
158012	2	Heiligenhaus, Stadt	70
158016	2	Hilden, Stadt	50
158020	2	Langenfeld (Rhld.), Stadt	50
158024	2	Mettmann, Stadt	70
158026	2	Monheim am Rhein, Stadt	50
158028	2	Ratingen, Stadt	50
158032	2	Velbert, Stadt	80
158036	2	Wülfrath, Stadt	60
162001	3	Rhein-Kreis Neuss	60
162004	2	Dormagen, Stadt	70
162008	2	Grevenbroich, Stadt	60
162012	2	Jüchen	70
162016	2	Kaarst, Stadt	60
162020	2	Korschenbroich, Stadt	70
162022	2	Meerbusch, Stadt	60
162024	2	Neuss, Stadt	60
162028	2	Rommerskirchen	70
166001	3	Kreis Viersen	60
166004	2	Brüggen	60
166008	2	Grefrath	70
166012	2	Kempen, Stadt	50
166016	2	Nettetal, Stadt	60
166020	2	Niederkrüchten	60
166024	2	Schwalmtal	70
166028	2	Tönisvorst, Stadt	70
166032	2	Viersen, Stadt	80
166036	2	Willich, Stadt	50
170001	3	Kreis Wesel	60
170004	2	Alpen	40
170008	2	Dinslaken, Stadt	70
170012	2	Hamminkeln	60
170016	2	Hünxe	70
170020	2	Kamp-Lintfort, Stadt	80
170024	2	Moers, Stadt	80
170028	2	Neukirchen-Vluyn, Stadt	70
170032	2	Rheinberg, Stadt	60
170036	2	Schermbeck	70
170040	2	Sonsbeck	60
170044	2	Voerde (Niederrhein), Stadt	70
170048	2	Wesel, Stadt	70
170052	2	Xanten, Stadt	60